



Anhörung und Ausführungsbestätigung

für das Herstellen Verändern einer Trinkwasseranschlussleitung Herstellen eines Bauwasseranschlusses

Tiefbauarbeiten im Bereich des privaten Grundstücks werden in Eigenleistung erbracht: Ja Nein

Lieferrn einer Mehrspartenhaufeinführung (MSH PolySafe BHP, Firma Hauff-Technik): Ja Nein

Keller vorhanden: Ja Nein

Anschlussnehmer:

Grundstückseigentümer

Telefon/Mobil

E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Grundstückbezeichnung, wenn abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers:

Straße, Hausnummer oder Flur und Flurstück

PLZ, Ort

Baubeginn: _____ Rohbaufertigstellung: _____ Bezug: _____

Folgende Wasserentnahmestellen - nach § 2 lit c der Wasserversorgungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden sind dies Wasserverbrauchseinrichtungen auf dem Grundstück - sollen angeschlossen werden:

Bemessungsgrundlage der Trinkwasser-Anschlussleitung ist das DVGW Regelwerk W400-1(A) und das DVGW Arbeitsblatt W 410

Gebäudetyp	Anzahl	Anzahl der Stockwerke	Q _{hmax} l/s
Wohngebäude, Anzahl der Wohneinheiten			
Gewerbereinheiten, Angabe des Spitzenvolumenstromes			
Verwaltungs- und Bürogebäude, Anzahl der Beschäftigten			
Schulen, Anzahl der Schüler und Lehrer			
Krankenhäuser, Anzahl der Betten			
Hotel, Anzahl der Hotelzimmer			
Sonstiges wie z.B. Sporthallen, Einkaufszentren etc. sind gesondert zu ermitteln			

Gegebenenfalls sind Ergänzungen zur Leistungsbereitstellung dem Datenblatt beizufügen.

Diese Unterlagen müssen vor Beginn der Bearbeitung vollständig vorliegen.

- Kopie des Grundbuchauszuges/Auflassungserklärung
- amtlicher Lageplan M 1:500 mit geplanter Leitungsführung
- Kellergrundrissplan mit eingetragenem Anschlussraum M 1:100, DIN 18012
- Geländegestaltungsplan mit Höhen über NN
- Gebäudeschnitt mit Geschosshöhen über NN

Das ausgefüllte Datenblatt gilt als Anhörung und mit Unterzeichnung die Ausführungsbestätigung als verbindlich. Nach Eingang bei WLW können weitere technische Festlegungen erfolgen. Nach Abschluss der Arbeiten an der Trinkwasseranschlussleitung erfolgt die Festsetzung der Gebühren in einem Bescheid nach § 20 der Wasserversorgungssatzung, aufgrund der bei Erstellung des Bescheids gültigen Wasserversorgungssatzung.

„Informationen zum Datenschutz (EU DS-GVO): WLW wird die im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Anhörung und Ausführungsbestätigung erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln. Die o.g. Personen willigen hierzu und in die Speicherung ihrer personenbezogenen Daten ein. Weitere Hinweise und Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Internet Seite: <https://www.wlw-wiesbaden.de/datenschutz/>“

Ort, Datum

Anschlussnehmer

WLW
Konradinerallee 27
65189 Wiesbaden

www.wlw-wiesbaden.de
Betriebsleitung: Dipl.-Kfm. Markus Böhm

Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 - 16:00 Uhr
Fr. 8:00 - 14:00 Uhr
Telefon 0611/31-8067
Telefax 0611/31-6931

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN DE49510500150555550300
BIC NASSDE55XXX

Steuernummer: 043 226 00130
USt-ID-Nr.: DE 113823704